

# Pendlerpauschale ...

## ... ab sofort nur mehr mit Pendlerrechner!

Alle MitarbeiterInnen, die derzeit ein Pendlerpauschale über ihr Gehalt beziehen, **müssen dem Arbeitgeber bis spätestens 30. September 2014** die Berechnung ihres Pauschales durch den Pendlerrechner des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at/pendlerrechner](http://www.bmf.gv.at/pendlerrechner)) **NEU übermitteln**.

Sollten Sie privat keinen Zugang zu einem PC/Drucker haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n EinrichtungsleiterIn.

Das Ergebnis des Pendlerrechners gilt als **amtlicher Vordruck** und damit als Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Pendlerpauschales.

Sollte das Ergebnis des Pendlerrechners nicht mit dem bisher bezogenen Pendlerpauschale übereinstimmen oder offensichtlich falsch sein, muss das Ergebnis trotzdem akzeptiert werden. Eine Korrektur kann nur im Nachhinein über die Arbeitnehmerveranlagung erfolgen.

Die zugrunde liegende Pendlerverordnung ist seit 1. Jänner 2014 in Kraft. Da der Pendlerrechner aber erst nach dem 1. Jänner 2014 auf der Homepage des BMF zur Verfügung gestellt wurde, gilt Folgendes: Die Verordnung wird **rückwirkend** ab 1. Jänner 2014 **angewendet**, allerdings nur dann, wenn der/die ArbeitnehmerIn davon **keine steuerlichen Nachteile** hat. In diesem Fall wird die Berechnung erst ab dem 12. Februar 2014 vorgenommen.

Alle die bis zum 30. September 2014 den Nachweis des Pendlerpauschales nicht übermitteln, können ihr Pauschale nur mehr über den Lohnsteuerausgleich/die Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

## UND SO WIRD'S GEMACHT

- 1.) Geben Sie in die Adresszeile Ihres Browsers folgende Adresse ein: [www.bmf.gv.at/pendlerrechner](http://www.bmf.gv.at/pendlerrechner)



- 2.) Füllen Sie das Berechnungsblatt aus und klicken Sie auf „Berechnen“.

### Basisdaten für Berechnung

Wohnadresse: \* 8644 Mürzhofen, Grazer Straße 7  
Arbeitsstättenadresse: \* 8010 Graz - Innere Stadt, Albrechtgasse 7  
Auswahl aus Karte

Datum für Berechnung: \* Mi, 19.03.2014  
Arbeitsbeginn: \* 08:00  
Arbeitsende: \* 16:00

**Wichtiger Hinweis:**  
Das Ergebnis des Pendlerrechners ist nicht als Fahrtempfehlung zu betrachten, sondern dient als Grundlage für die Inanspruchnahme des Pendlerpauschales und des Pendlerreuros.

Anzahl der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte pro Monat: \*  4-7  8-10  mehr als 10

Vorliegen von Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels wegen Gehbehinderung (§ 29b StVO 1960 oder Feststellung durch das Bundessozialamt): \*  ja  nein

Es wird ein arbeitsberechtigtes KFZ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt: \*  ja  nein

Häufige Fragen zum Pendlerrechner Berechnen

**Tip:** Bei unterschiedlichen Arbeits- oder Dienstzeiten ist jene anzugeben, die monatlich überwiegend stattfindet.

- 3.) Gehen Sie am Ende Ihres „Ergebnisses der Berechnung“ auf „Formular drucken“.

Umstiegspunkt	17:01 bis 17:07	0,4	6 min
Fahrtstrecke PKW	17:07 bis 17:20	15,6	13 min
Von: P+R Bruck an der Mur (Parkhaus), Bruck an der Mur Nach: 8644 Mürzhofen, Grazer Straße 7			
Öffentliche Verbindung			80 min
Öffentliche Verbindung (gerundet)			

Neue Anfrage

Häufige Fragen zum Pendlerrechner

- 4.) Geben Sie Ihren Namen in das vorhergesehene Feld (A) ein und klicken Sie danach auf „Formular drucken“ (B).

Formular drucken

Dieses Formular dient entweder:  
- Als Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlerreuros durch den Arbeitgeber. In diesem Fall übermitteln Sie bitte das Formular dem Arbeitgeber, der es zum Lohnkonto zu nehmen hat. Beachten Sie bitte, dass Sie verpflichtet sind, alle Umstände, die sich auf das Pendlerpauschale oder den Pendlerreuro auswirken, dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats zu melden.  
- Als Nachweis zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlerreuros im Rahmen der Arbeitnehmer- bzw. Einkommenssteuererklärung. Bitte übermitteln Sie in diesem Fall das Formular nicht dem Finanzamt. Bewahren Sie es aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung durch das Finanzamt auf!

**Erklärung/Nachweis zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlerreuros ab 01.01.2014**  
(für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 Einkommensteuergesetz 1988)

Familien- oder Nachname und Vorname der ArbeitnehmerIn bzw. des Arbeitnehmers  
Manuela Palma  
Anschrift der Wohnung (Postfach, Ort, Straße, Hausnummer)  
8644 Mürzhofen, Grazer Straße 7  
Anschrift der Arbeitsstätte (falls keine Anschrift vorhanden - Bezeichnung der Arbeitsstätte)  
8010 Graz - Innere Stadt, Albrechtgasse 7

Es wird kein arbeitsberechtigtes KFZ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt.  
Ich lege die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an mehr als 10 Tagen im Kalendermonat zurück.

Tag der Abgabe: Di, 18.03.2014 Arbeitsbeginn: 08:00 Uhr  
Abgegebenes Tag: Mi, 19.03.2014 Arbeitsende: 16:00 Uhr

Das Pendlerpauschale beträgt 2016 Euro jährlich/168 Euro monatlich  
Der Pendlerreuro beträgt 148,00 Euro jährlich/12,17 Euro monatlich

16:18 bis 16:24	0,4
16:24 bis 16:25	
16:25 bis 17:01	53,2
17:01 bis 17:07	0,4
17:07 bis 17:20	15,6
	72,1
	73

Formular drucken

- 6.) Drucken Sie das Formular aus und übermitteln Sie das unterschriebene Formular entweder als Scan

per E-Mail an: [lohnverrechnung@stmk.volkshilfe.at](mailto:lohnverrechnung@stmk.volkshilfe.at)  
oder per Post an: Volkshilfe Steiermark,  
Lohnverrechnung, Albrechtgasse 7, 8010 Graz

**volkshilfe.**  
STEIERMARK  
Gemeinnützige Betriebs GmbH